



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 3
Oktober 2023



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21
Postfach 3
1718 Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr	09.00 – 11.00
Mo	14.00 – 18.00
Di – Do	14.00 – 17.00
Fr	14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Gemälde aus dem Nachlass von Pfarrer Moritz Boschung.....	4
Neuzuzüger	4
Zivilstandsdokumente.....	5
Betreibungsregistrauszug	5
Strafregistrauszug via Internet bestellen	5
SBB Tageskarten	6
Schweizer Pass und Identitätskarte	7
IT-Umstellung Gemeindeverwaltung.....	8
Abstimmungstermine	8
Stipendengesuche 2023/2024	9
Neue Steuerpflichtige – Eintritt ins Berufsleben	9
Einsichtnahme Steuerregister.....	10
Jungbürgerinnen und Jungbürger 2023	10
Willkommens-Apéro für Neuzuzüger 2023	10
Wasserverfärbungen nach Wasserunterbruch.....	11
Wasserzähler ablesen	11
Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten.....	12
Häckseldienst Herbst 2023	12
Kartonsammlung.....	12
Papiersammlung	12
Lärmbelästigungen	13
Drohnen	15
Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden	15
Schneiden von Baumstäben und Lebhägen.....	15
Landwirtschaftliche Arbeiten angrenzend an Gemeindestrassen	16
Winterdienst.....	17
Sensibilisierungsmassnahme des Amtes für den Arbeitsmarkt.....	17
Jagdperioden 2023/24	18
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	19
2. SCHUL-INFORMATIONEN	20
Schul- und Ferienplan	20
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	21
3. GENERATIONEN PLATTFORM	22
Zäme ässe	23
Sozialer Concierge.....	22
Essen im / vom Pflegeheim Aegera	23
Hoch erfreut, tief erschrocken.....	23
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	24
Brand vom 20. Juli 2023 in der Schafermatt – Ein Dankeschön	24
Feldschiessen Rechthalten 24. – 26.05.2024.....	25
Adventsfenster 2023.....	26
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	27
Sensler Museum – Trachte Üsi Sammlig #3.....	27
Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung KGS	28
2. Olympiade der Pflegeheime Deutschfreiburg	29
Jodtabletten – Keine Direktverteilung mehr in der Gemeinde.....	30
Weihnachtsausstellung Kunst & Handwerk – BAZ Guglera	31
Belegung Notaufnahme HFR	32
Wichtige Kontakte bei gesundheitlichen Problemen	33
Eppis ùs alte Zytte.....	34
Nützliche Telefonnummern	39

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

hat folgende Baugesuche behandelt:

- Schaller Stefan und Röthlisberger Nicole, Gruholz 51, Um- und Ausbau Wohnteil mit Nutzungsänderung
- Neuhaus Roland, Schwarzseestrasse 29, Aufstellen einer Pergola
- Thalmann Nadine und Julien, Wolfeich 72, Umbau und Umnutzung Wohnhaus
- Buntschu Erich, Freiburgstrasse 21, Fassadenänderung im oberen Bereich von beige zu anthrazit

genehmigt:

- den Investitionsplan 2024-2028

nimmt Kenntnis:

- von der Reklamebewilligung des Oberamtes: für das FC Fest St. Ursen; an den Jodlerklub Echo vom Bärgli für die Festivitäten anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums; an die Jubla Rechthalten für den Jubiläumsanlass im Oktober
- vom Schreiben der Kommission für behindertengerechtes Bauen des Bau- und Raumplanungsamtes BRPA
- von den Stellungnahmen des FGV: zum Vorentwurf des Gesetzes über den Zugang der jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den Medien; zur Änderung der Verordnung über die Informationen über die Tätigkeit des Staatsrats und der Kantonsverwaltung; zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Handelsregisteramt; zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008
- von der Bewilligung des Amtes für Wald und Natur WNA zur Durchführung der 1. Seiseoberländer Panorama Bierwanderung
- von der Bewilligung des OCN für den 38. Rechthaltenlauf
- von der Installation einer Photovoltaikanlage bei folgenden Liegenschaften: Stritt René-Michel, Entemoos 147; Cotting Urs, Oberi Weid 131; Bächler Jacqueline und Otto, Kapelle 70; Monney Michel, Flue 31; Dietrich Josef, Rotkreuz 115
- von den Protokollen der Bausitzungen Parkplatz Pfarrhausmattli
- von folgenden Protokollen: der Präsidentenzusammenkunft; der Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes Region Sense; der Direktionssitzungen der Feuerwehr Sense; der Vorstandssitzungen und Finanzkommissionssitzung des Pflegeheims Aegergera; der Vorstandssitzung und der Schulkommissionssitzung des OS Gemeindeverbandes; der Vorstandssitzung der KITA Zauberschlossli; der Vorstandssitzung des Mehrzweckverbandes Sensebezirk; der Generalversammlung der Kevag AG; der Energiekommissionssitzung; der Sportkommissionssitzung; der Strassenkommissionssitzung, der Gemeindebautenkommissionssitzung
- vom Jahresbericht 2022/23 des regionalen Schuldienstes des heilpädagogischen Instituts

- vom Entscheid der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD zum Schulkalender 2025-2030

nimmt Stellung:

- zur Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG)
- zur Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes
- zum Projekt gemeinsame Trägerschaft Pflegeheime und Spitex
- zum Verordnungsentwurf zur Änderung des Ausführungsreglements vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (Mehrwertabgabe und bewilligungspflichtige Objekte)
- zur Vernehmlassung Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24

gratuliert offiziell:

- Carrel Cäcilia, Kapelle 71, zum 95. Geburtstag
- Mülhauser Edith, Schwarzseestrasse 10, zum 90. Geburtstag

Gemälde aus dem Nachlass von Pfarrer Moritz Boschung



Frau Ida Décotterd-Boschung, Schwester des verstorbenen H.H. Pfarrer Moritz Boschung, hat dem Gemeinderat aus dem Nachlass ihres Bruders ein Gemälde von H.H. Pfarrer Kurt Stulz geschenkt.

Der Gemeinderat dankt Frau Décotterd-Boschung für das schöne Geschenk. Das Gemälde wird einen angemessenen Platz im Gemeindehaus finden.

Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Yerly Jessica und Python Sylvain, Schwarzseestrasse 20
- Equey Christelle, Freiburgstrasse 33
- Biemann Madeleine, Kapelle 51
- Ackermann Julia mit Neuhaus Sophie, Schwarzseestrasse 20
- Aebischer Manuela und Rappo James, Schwarzseestrasse 24
- Wider Magdalena und Adrian, Obergässli 65
- Hosmann Claudia und Stefan mit Jael, Amselweg 6
- Kremser Julia und Ducret Michael, Entemoos 167
- Fasnacht Mirela, Rotschette 20

Herzliche Gratulation zur Geburt von:

- Fasnacht Noa Emilia, geb. 24.07.2023, Tochter des Fasnacht Christoph und der Fasnacht Monika, Guglera 6



Es sind von uns gegangen:

- Zbinden Peter, Grossi Matta 8, am 19.07.2023
- Biemann Sara, Freiburgstrasse 14, am 30.07.2023
- Jenny Emma, Pflegeheim Aegergera, am 12.09.2023



Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über die Online-Dienste des Kantons im virtuellen Schalter (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter bestellt werden. Die Kosten betragen Fr. 18.- und sind mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlbar.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregisterauszug via Internet bestellen

Einen Strafregisterauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

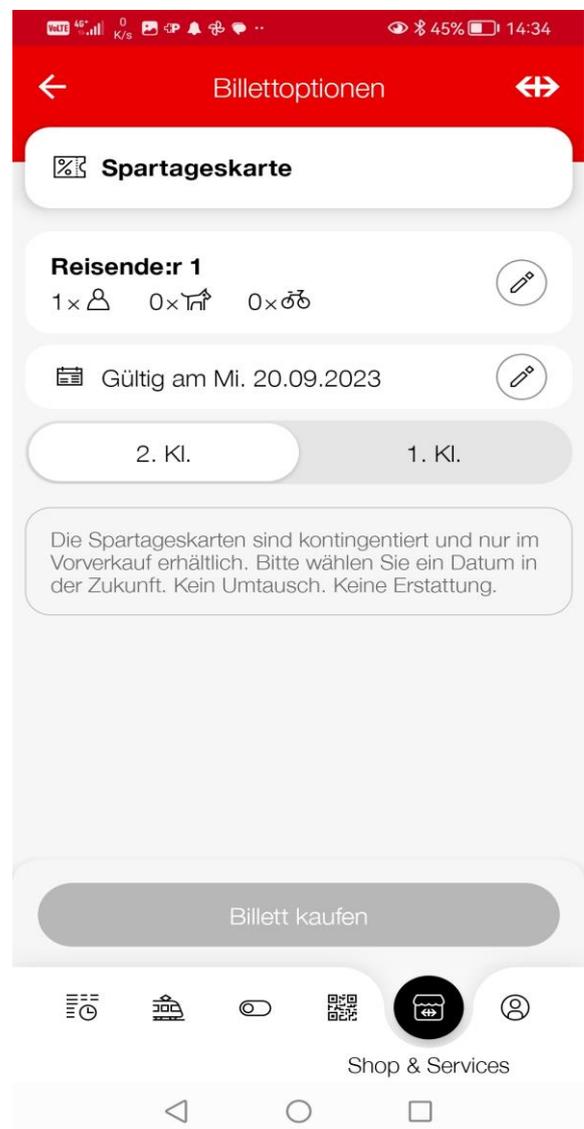
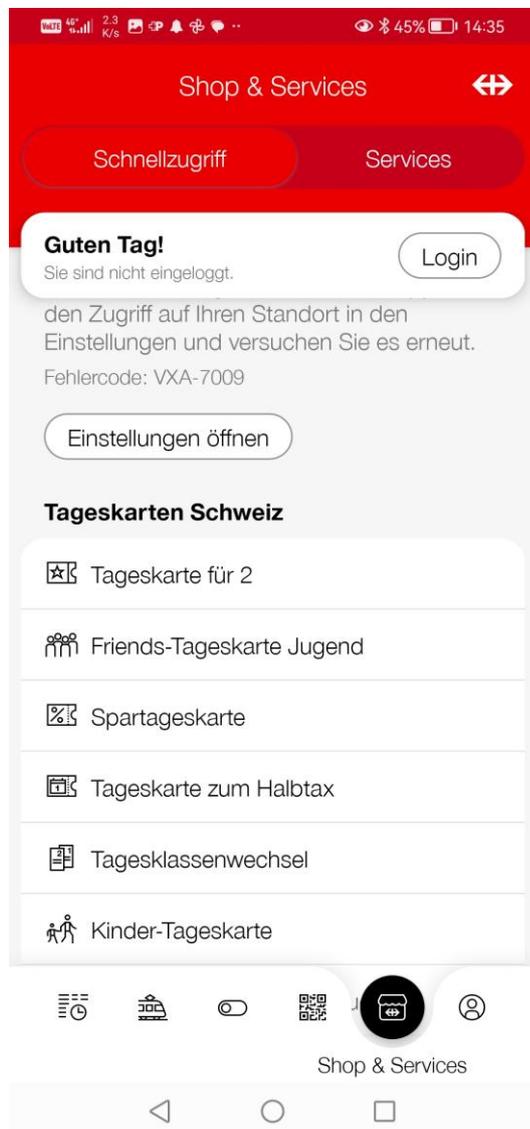
SBB Tageskarten

Das bisherige Angebot der Gemeinde bleibt noch bis anfangs Dezember 2023 bestehen. Die beiden Tageskarten der Gemeinde stehen noch bis zum **7. Dezember 2023** zur Verfügung. Ab dem 8. Dezember 2023 sind dann keine Tageskarten in der gewohnten Form mehr erhältlich.

Der Gemeinderat hat die Nachfolgelösung der SBB für die Städte und Gemeinden geprüft und entschieden, diese in Rechthalten nicht anzubieten, da sie für die Einwohnerinnen und Einwohner keinen Mehrwert (Vergünstigung wie bis anhin) bietet.

Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie auf der Webseite der SBB (<https://www.sbb.ch/de/abos-billette/billette-schweiz/tageskarten/spartageskarte.html>) oder an allen SBB-Schaltern.

Spartageskarten erhalten Sie bequem mit der Smartphone-App (siehe Fotos) oder auf sbb.ch.



Weitere Auskünfte erhalten Sie an allen SBB-Schaltern oder auf www.sbb.ch/tkg.

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie, Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt. **Zurzeit ist im Biometrie-Zentrum mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte denken Sie daher daran, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr (durchgehend)

Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF 145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF 65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF 70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF 35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF 158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF 78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF 100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen.

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben)

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm
Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

IT-Umstellung Gemeindeverwaltung

Von **Montag 6. November bis und mit Donnerstag 9. November 2023** wird die Informatik der Gemeindeverwaltung in eine neue Umgebung migriert. Dies hat zur Folge, dass die Verwaltung während diesem Zeitraum nur über einen beschränkten Zugriff auf Daten und die Gemeinde-IT-Infrastruktur (inkl. Telefonie) verfügt. **Am Dienstmittwoch sowie am Mittwoch steht der Verwaltung das System nicht zur Verfügung.**

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Anliegen ausserhalb dieses Zeitfensters bei der Gemeindeverwaltung zu deponieren.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus bestens.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine 2023:

22.10.2023	Ständerats- und Nationalratswahlen
12.11.2023	Kantonale Abstimmung 2. Wahlgang der Ständeratswahlen

Abstimmungstermine 2024:

03.03.2024	Eidg. Abstimmung
09.06.2024	Eidg. Abstimmung
22.09.2024	Eidg. Abstimmung
24.11.2024	Eidg. Abstimmung



Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»



Mit der von der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich gemeinsam entwickelten App «VoteInfo» kann das Abstimmungsgeschehen am Sonntag quasi live mitverfolgt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie ihre Gemeinde, ihr Kanton und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden – von den Kantonen automatisiert ans BFS geliefert – vom BFS laufend aktualisiert.

Die App VoteInfo ist für Android und iOS erhältlich.

Stipendiengesuche 2023/2024

Die Kompetenz und die Verantwortung im Bereich der Ausbildungsbeiträge liegen ausschliesslich beim Kanton. Die Stipendiengesuche von Personen in Ausbildung sind daher direkt beim Amt für Ausbildungsbeiträge einzureichen.

Fristen für das Ausbildungsjahr 2023/2024

Im 1. Semester, spätestens bis 28. Februar 2024. Nach dieser Frist wird der Betrag nur für ein Semester ausgerichtet. Ende der Frist: 6. Mai 2024, danach kann das Gesuch nicht mehr eingereicht werden.

Für die Gesuche muss das amtliche Formular verwendet werden, und sie müssen im Verlauf des 1. Semesters des Ausbildungsjahrs eingereicht werden.

Es ist möglich, das Formular elektronisch (<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/stipendien-und-studiendarlehen/gesuch-um-ein-stipendium>) auszufüllen, aber es muss weiterhin per Post eingesandt werden; die nötigen Unterlagen müssen beigelegt werden. Eine elektronische Gesuchstellung ist noch nicht möglich.

Sie können das amtliche Formular auch schriftlich, per Telefon (026 305 12 51) oder in den Büros an der Rue St-Pierre-Canisius 12, 1701 Freiburg, anfordern.

Das Gesuch muss jedes Jahr, immer im Herbst, erneuert werden; das Stipendium wird nur für ein Jahr ausgerichtet.

Neue Steuerpflichtige – Eintritt ins Berufsleben

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen
- Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben, d.h. nach abgeschlossener Ausbildung
- Wiedereinstieg ins Berufsleben

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen.

Einsichtnahme Steuerregister

Gemäss Verordnung des Staatsrates vom 18. Juni 2002 über die Einsichtnahme in die Steuerregister:

Jeweils von Anfang September bis Ende Oktober können Personen, die im Kanton Freiburg einkommens- und vermögenssteuerpflichtig sind, die Steuerregister der natürlichen Personen des zwei Jahre zurückliegenden Steuerjahres einsehen. Im Verlaufe des Monats November kann jede steuerpflichtige Person von den Namen, Vornamen und Adressen der Personen, die ihr persönliches Steuerkapitel eingesehen haben, Kenntnis nehmen.

Kosten pro Einsichtnahme in die Steuerregister: Fr. 8.-

Auf schriftlichem oder telefonischem Weg wird keine Einsicht oder Auskunft gewährt.

Jungbürgerinnen und Jungbürger 2023

Der Gemeinderat freut sich schon heute, den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern anlässlich der Gemeindeversammlung gratulieren und Ihnen ein Geschenk überreichen zu können.

Deshalb lädt der Gemeinderat alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2005 herzlich an die Gemeindeversammlung vom **Montag, 4. Dezember 2023 um 19.30 Uhr** ein und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen.

Willkommens-Apéro für Neuzuzüger 2023

Der Gemeinderat wird die im Jahr 2023 nach Rechthalten zugezogenen Personen persönlich zu einem Willkommens-Apéro einladen, welches am **Donnerstag, 23. November 2023** stattfinden wird. Nähere Einzelheiten erfahren die Neuzuzüger mit der Einladung.

Wasserverfärbungen nach Wasserunterbruch

Braunes Wasser: Wenn das Wasser nach einem Unterbruch in der Hauptwasserleitung braun wird, liegt dies normalerweise an Ablagerungen in den Wasserleitungen. Dieses Phänomen wird als «Braunwasser» bezeichnet. Wie kommt dies zustande? In den meisten Wasserversorgungssystemen/Leitungen hat es Ablagerungen aus Eisen- und Manganverbindungen. Diese Ablagerungen sind normalerweise harmlos und beeinträchtigen die Qualität des Trinkwassers nicht. Wenn jedoch der Wasserfluss auch nur vorübergehend unterbrochen wird, können sich diese Ablagerungen lösen und gelangen so ins Wasser. Sobald das Wasser wieder fließt, werden die gelösten Ablagerungen mitgespült. Somit besteht die Möglichkeit, dass das Wasser vorübergehend eine braune Farbe annimmt. Die Braunfärbung kann aber auch von Sedimenten oder Rostpartikeln in den Leitungen stammen. Wichtig: Das braune Wasser stellt in der Regel kein gesundheitliches Risiko dar. Trotzdem ist es besser, dieses Wasser nicht zu trinken resp. nicht zu nutzen, da es unangenehm schmecken und auch Verfärbungen auf Kleidung oder Oberflächen verursachen kann. Indem man das Wasser einige Minuten fließen lässt, klärt sich das Problem meist von selbst. Sollte dies dennoch länger anhalten oder wiederholt auftreten, raten wir, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Milchiges (weisses) Wasser: Wenn das Wasser nach einer Unterbrechung der Hauptwasserleitung weiss wird, kann dies auf Luftblasen im Wasser hinweisen. Dies wird als «weisses» oder «milchiges» Wasser bezeichnet. Wie kommt dies? Wenn der Wasserfluss unterbrochen wird, kann Luft in die Leitungen gelangen. Beim Wiederanstellen des Wassers wird die Luft mit dem Wasser mitgespült und bildet winzige Luftblasen. Diese Luftblasen können dem Wasser eine weisse oder milchige Trübung verleihen. Ebenso können eventuelle Warmwasserspeicher dafür verantwortlich sein. In einigen Haushalten wird das Wasser mittels Warmwasserspeicher erwärmt. Wenn nun das Wasser vorübergehend abgestellt wird, kann die plötzliche Erwärmung des kalten Wassers dazu führen, dass sich kleine Luftblasen bilden, die das Wasser trüben. Wichtig: Weisses Wasser stellt normalerweise kein gesundheitliches Risiko dar und verschwindet nach einer Weile von selbst. Durch den Durchfluss des Wassers während einigen Minuten verschwindet die Trübung von selbst. Auch Kalkpartikel oder andere Verunreinigungen im Wasser können für die weisse Trübung verantwortlich sein. Verbleibt die Trübung auch nach einer eingehenden Spülung oder tritt wiederholt auf, bitten wir Sie die Gemeindeverwaltung zu informieren.

Wasserzähler ablesen

Ab Anfang November werden wir wieder die Wasserzähler ablesen.

Falls Sie nicht zu Hause sind, wird eine Ablesekarte in Ihren Briefkasten geworfen. Wir bitten Sie, diese Karte mit dem aktuellen Zählerstand so rasch wie möglich zurückzusenden. Alternativ können Sie Ihren Zählerstand auch per E-Mail an gemeinde@rechthalten.ch melden. Bei Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Die Rechnung wird jeweils Ende November / Anfang Dezember zugestellt.

Bitte beachten Sie bei einer Überweisung per E-Banking unbedingt die neue Referenznummer.

Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten

Die Sammelstelle Stadtgasse steht Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

- **Werktags** **08.00-12.00 / 13.00-18.30 Uhr**
- **Samstag** **08.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr (ausser an Feiertagen)**
- **Sonn- und Feiertag** **geschlossen**

Wir bitten Sie höflich, die angegebenen Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten!

Häckseldienst Herbst 2023

Der Häckseldienst findet am **17./18. Oktober 2023** statt. Die Anmeldung kann bis am 13. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Kartonsammlung

Die letzte Kartonsammlung in diesem Jahr wird am **14./15. November 2023** an der Sammelstelle Stadtgasse angeboten (s. MEMOAbfall). Das Karton muss flach gefaltet oder gebündelt sein (**ohne** Kunststoffteile wie Henkel, Klebebänder, Plastikfolie, Styropor, PVC oder Sagex).

Papiersammlung

Die letzte Papiersammlung im 2023 findet am **10./11. November 2023** statt.

Die Papiersammlung wird jeweils durch die JuBla durchgeführt.

Das Altpapier kann am

Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am
Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr



beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden.

Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten.

Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Empfehlungen des Oberamtes des Sensebezirkes

Immer wieder erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne lade ich die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen**
Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.
- **Radio- und TV-Lautstärke**
Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.
- **Motorfahrzeuge**
Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!
- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**
Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 1. Januar 2014 der Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig sind. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.
- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**
Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm-)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!
- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**
Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **ZGB**

Art. 684 des ZGB verbietet übermässige Einwirkungen auf das Eigentum des Nachbarn. Dies bedeutet, dass der Nachbar keinen übermässig lauten Lärm produzieren darf.

- **Umweltschutzgesetz**

Art. 60 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

- **Schall- und Laserverordnung**

Diese Verordnung bestimmt: „*Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB nicht übersteigen*“.

- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks

Drohnen

Die Schweiz hat per 01. Januar 2023 die EU-Drohnenregulierung übernommen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Obligatorische Registrierungspflicht
- Wer eine Drohne mit einem Fluggewicht ab 250 g betreibt, muss sich registrieren und eine Onlineprüfung absolvieren. Registrierungspflichtig sind auch Besitzer von Drohnen unter 250 g, sofern diese mit einer Kamera ausgerüstet sind oder andere Personendaten bearbeiten können.
- Maximale Flughöhe von 120 m über Grund
- Neu gilt in der offenen Kategorie eine maximale Flughöhe von 120 Metern über Boden. Die Drohne muss wie bis anhin im direkten Sichtkontakt betrieben werden.
- Mindestalter von 12 Jahren oder unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Begleitperson, die selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL: <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home.html>

Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden

Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. 90 % der Informationen werden im Strassenverkehr über die Augen aufgenommen. Durch hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen.

Wir erinnern deshalb Grundstückbesitzerinnen und -besitzer an das Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen, bei Einmündungen und Ausfahrten. Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit.

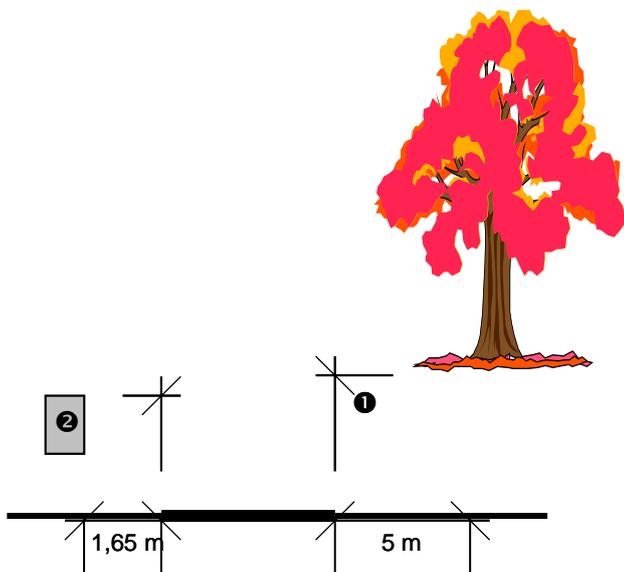
Er ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Sicht beeinträchtigende Pflanzen entlang der Parzellengrenze nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt.

Schneiden von Baumästen und Lebhägen

Bäume und Lebhäge entlang der Gemeinde- und Kantonalstrasse sowie Trottoirs sind nach gesetzlichen Vorschriften jedes Jahr **spätestens bis zum 1. November** zu schneiden, damit der vorgeschriebene Strassenabstand eingehalten wird.

Bereits in den nächsten Tagen werden sehr viele mit dem Schneiden beginnen. Mit diesem Hinweis wollen wir Sie deshalb speziell auf die Probleme und Gefahren aufmerksam machen, welche ein Nichteinhalt der gesetzlichen Vorschriften zur Folge haben könnte. Zudem müssen wir sehr

häufig feststellen, dass die Bestimmungen vielerorts nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend, die nachstehenden Abstände einzuhalten:



❶ Bäume

Entlang einer öffentlichen Strasse darf bis zu **5 m** vom Strassenrand kein Baum gepflanzt werden. Die Äste, welche in die Fahrbahn reichen, müssen über der Fahrbahn bis auf **5 m Höhe** geschnitten werden.

❷ Lebhäge

Auf geraden Strecken müssen die Zweige der Lebhäge entlang der öffentlichen Strassen einen Abstand von mindestens **1,65 m** vom Strassenrand aufweisen.

Sie dürfen die Höhe der Fahrbahn nicht mehr als **0,90 m** überragen.

In den Kurven und in deren Anfahrt sind Bepflanzungen innerhalb der Baugrenzen untersagt, wenn die Sicht der Benutzer dadurch behindert wird.

Wir bitten alle Liegenschaftsbesitzer, diese Vorschriften insbesondere aufgrund der Sicherheit einzuhalten. **Nach dem 1. November sind wir gezwungen, fehlbare Eigentümer mittels Verfügung aufzufordern, die versäumten Arbeiten umgehend nachzuholen.** Der Gemeinderat und die Verkehrsteilnehmer danken für das Verständnis.

Wir bitten Sie, Ihr Schnittgut wenn möglich für den Häckseldienst vom 17. und 18. Oktober 2023 vorzusehen.

Landwirtschaftliche Arbeiten angrenzend an Gemeindestrassen

Strassenverschmutzung reinigen

Es ist unumgänglich und verständlich, dass bei nasser Witterung beim Ausfahren von Feldern die Strassen verschmutzt werden. Die Verursacher werden gebeten, die Strassen anschliessend zu reinigen.

Sollte es unumgänglich sein, Kühe über oder entlang der Strasse zur nächsten Weide oder in den Stall bringen zu müssen, bitten wir darum, die verschmutzte Strasse jeweils sofort wieder gründlich zu reinigen.

Winterdienst

Die Gemeinde markiert Hydranten und Wasserläufe auf Gemeindestrassen mit einem blauen Pflock, damit diese bei der Schneeräumung nicht beschädigt werden.

Wir empfehlen den Eigentümern von Privatstrassen, in welchen Wasserläufe eingebaut sind, diese ebenfalls zu markieren, damit die Schneeräumungssequipe rechtzeitig reagiert und den Schneepflug in die richtige Position bringen kann.

Der Winterdienst auf den Gemeindestrassen wird von André Biemann, Chueweid ausgeführt. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen und ihre Fahrzeuge entsprechend auszurüsten.

Fahrzeuge dürfen nicht entlang der Strassen parkiert werden, weil das Erstens verboten ist und Zweitens die Schneeräumung behindert. Jegliche Haftung für Schäden an Fahrzeugen wird abgelehnt.

Wenn Fragen oder Probleme zum oder während dem Schneeräumungsdienst auftauchen, kontaktieren Sie **nicht** André Biemann, **sondern** die Gemeindeverwaltung (026 418 22 37) oder den Ressortchef Strassen, Gemeinderat Michael Vonlanthen (079 613 11 46) oder Ammann Hugo Schuwey (079 784 74 61).

Sensibilisierungsmassnahme des Amtes für den Arbeitsmarkt

Das Amt für den Arbeitsmarkt AMA muss immer mehr Sanktionen gegen neu angemeldete Stellensuchende wegen ungenügenden Arbeitsbemühungen aussprechen. Stellensuchende müssen zwingend zwei bis drei Bewerbungen pro Woche schreiben und die Nachweise dafür aufbewahren. Die Pflicht zur Stellensuche vor der Anmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) beginnt:

- Ab Erhalt der Kündigung, wenn die betroffene Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat;
- Drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses, wenn die betroffene Person einen befristeten Arbeitsvertrag hat;
- Ab der 15. Woche nach der Niederkunft.

Einen Leitfaden für stellensuchende Personen und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Webseite des Amtes für den Arbeitsmarkt: <https://www.fr.ch/de/vwbd/ama>

Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch

Auszug aus dem Veranstaltungskalender bis Ende Dezember 2023. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

Datum	Name	Lokalität	Organisator
05.10.2023 - 08.10.2023	<u>60 Jahre Jubla Rechthalten</u>	Turnhalle + Schulhausplatz	Jubla Rechthalten
29.10.2023	<u>Konzert: Maria Königin</u>	Kirche Rechthalten	Gemischter Chor
23.11.2023	<u>Neuzuzüger-Apéro</u>	Schürli	Gemeinde Rechthalten
24.11.2023	<u>Konzert Sängerfründe Rächthaut bei Frauenverein Ried b. Kerzers</u>	Ried bei Kerzers	Frauenverein Ried bei Kerzers
26.11.2023	<u>Kinderkonzert "Ali Baba"</u>	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
03.12.2023	<u>Rega TV Mitgestaltung der Messe, Kirche Rechthalten</u>	Katholische Kirche Rechthalten	Pfarrei Rechthalten
04.12.2023	<u>Gemeindeversammlung</u>	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinde
09.12.2023	<u>St. Nikolaus Umzug</u>	Schulhausplatz und Mehrzweckhalle	Jubla Rechthalten
17.12.2023	<u>Adventskonzert</u>	Pfarrkirche Rechthalten	Kulturkommission Rechthalten
26.12.2023	<u>1. Theateraufführung (ohne Reservation)</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
26.12.2023	<u>2. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
28.12.2023	<u>3. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
29.12.2023	<u>4. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten
30.12.2023	<u>5. Theateraufführung</u>	Mehrzweckhalle Rechthalten	Theater Rechthalten

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2023/2024	2024/2025
Schule	24.08.2023 – 13.10.2023	22.08.2024 – 11.10.2024
Herbstferien	16.10.2023 – 27.10.2023	14.10.2024 – 25.10.2024
Schule	30.10.2023 – 22.12.2023	28.10.2024 – 20.12.2024
Weihnachtsferien	25.12.2023 – 05.01.2024	23.12.2024 – 03.01.2025
Schule	08.01.2024 – 09.02.2024	06.01.2025 – 28.02.2025
Fasnachtsferien	12.02.2024 – 16.02.2024	03.03.2025 – 07.03.2025
Schule	19.02.2024 – 28.03.2024	10.03.2025 – 17.04.2025
Osterferien	29.03.2024 – 12.04.2024	18.04.2025 – 02.05.2025
Schule	15.04.2024 – 05.07.2024	05.05.2025 – 04.07.2025
Sommerferien	08.07.2024 – 21.08.2024	07.07.2025 – 27.08.2025

	2025/2026	2026/2027
Schule	28.08.2025 – 10.10.2025	27.08.2026 – 09.10.2026
Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025	12.10.2026 – 23.10.2026
Schule	27.10.2025 – 19.12.2025	26.10.2026 – 18.12.2026
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 02.01.2026	21.12.2026 – 01.01.2027
Schule	05.01.2026 – 13.02.2026	04.01.2027 – 05.02.2027
Fasnachtsferien	16.02.2026 – 20.02.2026	08.02.2027 – 12.02.2027
Schule	23.02.2026 – 02.04.2026	15.02.2027 – 25.03.2027
Osterferien	03.04.2026 – 17.04.2026	26.03.2027 – 09.04.2027
Schule	20.04.2026 – 10.07.2026	12.04.2027 – 09.07.2027
Sommerferien	13.07.2026 – 26.08.2026	12.07.2027 – 25.08.2027

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2023/24

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 07. Oktober 2023
Samstag, 04. November 2023
Samstag, 02. Dezember 2023
Samstag, 13. Januar 2024
Samstag, 03. Februar 2024
Samstag, 09. März 2024
April kein Samstag offen
Samstag, 04. Mai 2024
Samstag, 01. Juni 2024
Samstag, 06. Juli 2024

Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 09. Oktober 2023
Montag, 13. November 2023
Montag, 11. Dezember 2023
Montag, 08. Januar 2024
Montag, 05. Februar 2024
Montag, 11. März 2024
April kein Montag offen
Montag, 13. Mai 2024
Montag, 10. Juni 2024
Montag, 01. Juli 2024

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann



3. Generationen Plattform

Zäme ässe



**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.**

Am Donnerstag: 28. September 2023
26. Oktober 2023
23. November 2023 (Achtung: zweitletzter Donnerstag)
28. Dezember 2023

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuwey
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: Fr. 19.50

Jassen ist immer möglich! Ein Fahrdienst wird bei Bedarf organisiert. Das „Brennende Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Alissia Piller, Gemeinderätin (079 736 99 97)
Josef Bächler, Koordination (079 658 56 11)

Sozialer Concierge

Der soziale Concierge ist für jegliche Fragen betreffend Sozialleben für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rechthalten da.

Ungeniert telefonieren, eine Nachricht hinterlassen oder um ein Gespräch bitten.

Alissia Piller, Oberdorf 43, 1718 Rechthalten
079 736 99 97

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann an jedem Tag um 12.00 Uhr ein Mittag- oder Abendessen genossen werden.

Fr. 18.00 für ein Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser.

Anmeldung 1 Tag im Voraus unter 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

Fr. 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 00

Hoch erfreut, tief erschrocken

Ein paar Gedanken aus dem Leben

Alissia Piller

Wenn der frühherbstliche Morgen beginnt, die Sterne leuchten und der Tau auf den Wiesen und Hecken schimmert, flattert das Herz. Der Tagesrucksack ist vollgepackt und den heutigen Zielen wird mit Respekt entgegen geschaut.

Zwei zwitschernde Rotkehlchen sind auf dem Weg in den Süden und verbringen eine gemütliche Pause auf dem Zaunpfosten vis-à-vis. Was sie wohl im Schilde führen? «Olga was denkst du denn im Moment?», fragt die kleine Lise. «Ich hole die schönen Erinnerungen an unseren Sommer in Rechthalten hervor», meint Olga. «Oh ja, diese Aussicht, die frische Brise, das spannende und ständige Tun der Kinder, der Frauen und Männer im goldigen Alter, der jungen Eltern, der Jugendlichen, der Hunden, Katzen, Kühe und der Rehe.», schwärmt Lise. Olga lässt auch traurige Gedanken wieder aufleben. Still schaut sie den Sternenhimmel hinauf und schwelgt in der Erinnerung: «Auch erschütternde, demütige und nachdenkliche Momente gehören zum Leben eines Rotkehlchens.». Lise, die Olgas tiefen Überlegungen bemerkt, rückt einen Hüpf näher und berührt mit dem Flügel Olga ganz sanft. «Ja, da hast du Recht. Aber vergiss nie, du bist du, jedes Erlebnis gehört zu dir und es ist absolut richtig, dass du auf dieser Welt bist.», flüstert Lise. «Hmhmh», ist aus Olgas feinem Schnabel zu hören. Die beiden stehen einander ganz

nah und spüren den leichten Hauch Morgenwind. Vor ihnen segelt ein Maikäfer durch. «Oh, das Glück findet seinen Weg immer wieder. Stimmt's Lise?». Lise ist beruhigt, dass Olga zu diesem Schluss kommt und meint «Manchmal nimmt das Glück einige Umwege oder verirrt sich im Wald voller Bäume, aber schlussendlich landet es am richtigen Ort und vollbringt wunderbare Dinge».

Als die Sonne langsam zu kitzeln beginnt, Olga und Lise ihren Weg in den Süden wieder aufnehmen, erwachen wundervolle Begegnungen, hoch erfreute und tief erschrockene Augenblicke und ein neuer Tag im wunderbaren Abenteuer des Lebens beginnt.

Auf dass es uns gibt!

4. Verschiedene Mitteilungen

Brand vom 20. Juli 2023 in der Schafermatt – Ein Dankeschön

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rechthalten und Umgebung
Liebe Helferinnen und Helfer

Bereits zwei Monate ist es her, dass der Hof in der Schafermatt in Flammen aufging und das Hauptgebäude bis auf die Grundmauern zerstört wurde.

Glücklicherweise konnten viele Kühe gerettet und einzelne Sachen aus dem Haus oder Keller genommen werden, und Menschen sind keine schwer verletzt worden.

Ganz herzlichen Dank den vielen Helferinnen und Helfern, besonders auch denjenigen, die in erster Stunde telefoniert, informiert, Tiere gerettet oder sonst körperlich oder moralisch unterstützt haben.

Danke der Feuerwehr, der Polizei, der Gemeinde, einfach allen, die an diesem traurigen Tag oder auch während den folgenden Tagen im Einsatz waren.

Es war eine enorme Solidarität und Hilfsbereitschaft zu spüren, und dieses Gefühl des Mittragens unterstützt uns dabei, das Schicksal verarbeiten zu können.

Euch allen ein riesengrosses MERCI!

Die Familie Köstinger
David Marro

Feldschieszen Rechthalten 24. – 26.05.2024



An die Bevölkerung von Rechthalten und Umgebung

Der Schützenverein Rechthalten SVR, damals Schützengesellschaft, wurde im Jahr 1815 gegründet. Damit ist er einer der ältesten Vereine in der Schweiz. Im Jahr 2015 konnte das 200-jährige Jubiläum gefeiert werden.

Der SVR hat nach 1958, 1973, 1991 und letztmals 2009 bereits zum fünften Mal die Ehre, das Feldschieszen vom 24. bis 26. Mai 2024 als «Verein Feldschieszen Rechthalten 2024» durchzuführen.

Der Vorstand des SVR hat 2019 das Kern-OK für das Feldschieszen 2022 ins Leben gerufen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde das Feldschieszen Rechthalten dann allerdings auf 2024 verschoben.

Unter dem Motto «wie anno dazumau» wollen wir, das über 70-köpfige Organisationskomitee (Haupt- und Unterressorts) und die nahezu 1000 Helferinnen und Helfer, allen Schützinnen und Schützen, Gästen, Besucherinnen und Besuchern ein unvergessliches Fest im Sense-Oberland bieten.

Das Festgelände befindet sich an einem neuen Standort, nahe Guglera in der Schürmatt. In unmittelbarer Nähe befindet sich auch der 25m Pistolenstand. Das Festgelände ist bequem und von Vorteil mit dem bereits traditionellen Pendelbus erreichbar. Die Abfahrtszeiten werden zu gegebener Zeit auf der Homepage www.feldschieszen-sense.ch ersichtlich sein.

Das Schiessgelände 300m befindet sich am bisherigen Standort in der Brügi neben dem Schützenhaus (zwischen Rechthalten und Brünisried). Da die Distanz zwischen Fest- und Schiessgelände doch etwas gross ist, setzen wir einen Schützenbus-Pendeldienst ein.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Grundeigentümern und Pächtern ganz herzlich bedanken für die Zurverfügungstellung der nötigen Grundstücke. Ohne ihre Zustimmung wäre es nicht möglich, einen solchen Anlass durchzuführen.

Und..., ohne Helferinnen und Helfer, auch nicht! Für diesen Grossanlass braucht es die Unterstützung der Gemeindebehörden, der ganzen Bevölkerung, der Orts- und Nachbarvereine, der Schützinnen und Schützen der Sensler Gemeinden und schlussendlich des Schiesssportverbands des Sensebezirks.

Auf der Homepage www.feldschieszen-sense.ch oder nachstehendem Flyer können interessierte Helferinnen und Helfer auch direkt online ihre Dienste anbieten. Wer sich lieber telefonisch anmelden möchte, kann sich mit dem Ressort Personal in Verbindung setzen.

Ab sofort besteht auch die Möglichkeit, an der Weinaktion teilzunehmen und einen guten Tropfen Wein zu bestellen.

Und... ab Dezember 2023 wird das Schützenlos Feldschieszen 2024 verkauft. Die Lose werden in Kuverts à 10 Stück zu total Fr. 100.- angeboten. 20 sehr schöne Preise (Hauptpreis ein FIAT 500 1.0 Hybrid Cult im Wert von Fr. 22'590.-) warten bei der Ziehung am Sonntagabend, 26. Mai 2024 auf die glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner.

Nun freuen wir uns auf euch am Feldschieszen in Rechthalten, unter dem Motto «wie anno dazumau».

Mit freundlichen Grüssen im Namen des ganzen OK Feldschieszen Rechthalten 2024

Walter Schafer, OK-Präsident

Hugo Baeriswyl, OK-Vize-Präsident und Präsident SVR

WIR SUCHEN DICH!



Werde Helfer/in & Unterstütze das

Feldschiessen Rechthalten

vom 24. - 26. Mai 2024

Damit das Feldschiessen Rechthalten ein Erfolg wird, sind wir auf die Unterstützung von zahlreichen Helfern angewiesen.
 Hilf auch du mit, es ist ganz einfach!
 Scanne den QR-Code, registriere dich & melde dich für die gewählte/n Schicht/en an.
 Du kannst ausserdem wählen, welche Vereine von deinem Einsatz profitieren können.



Wir freuen uns auf Dich!

Adventsfenster 2023

In diesem Jahr können wieder Adventsfenster besichtigt werden. Wer Interesse hat, ein solches bei sich zu Hause vorzustellen, kann sich ab sofort melden bei:

Berthy Zbinden
079 653 76 73

Anmeldungen bis **spätestens 10. November 2023**



Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
(vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten:
17. Oktober 2023
21. November 2023
19. Dezember 2023
16. Januar 2024
20. Februar 2024
19. März 2024
16. April 2024
21. Mai 2024
18. Juni 2024

Telefonische Beratungen: **Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und E-Mai-Beratung: Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Sensler Museum – Trachte Üsi Sammlig #3



Trachte Üsi Sammlig#3

25.08.2023 bis 19.11.2023

Eine Tracht ist mehr als Kleidung. Doch wann wird Kleidung zur Tracht? Dieser lebendigen Tradition widmet das Sensler Museum die Wechsausstellung Trachte. Wir beleuchten die Entstehung der Trachten und werfen dabei einen Blick auf Einflüsse, Auswirkungen und Artverwandtschaften.

Öffnungszeiten:

Donnerstag, Samstag und Sonntag: 14 – 17 Uhr

www.senslermuseum.ch
od. Rita Dähler/ 079 487 57 75



CENTRE DE COMPÉTENCES EN
RÉNOVATION DES BÂTIMENTS – CCRB
KOMPETENZZENTRUM FÜR
GEBÄUDESANIERUNG – KGS

Das Kompetenzzentrum für Gebäudesanierung KGS steht den freiburgischen Gemeinden und ihren Einwohnern für die Beschleunigung der energetischen Sanierung und die Anpassungsfähigkeit zur Verfügung.



Im Rahmen des Programms Gebäude, Nachhaltige Gemeinden und Qualidomum (Senior+) bietet das KGS den Bürgerinnen und Bürgern der freiburgischen Gemeinden verschiedene individuelle Beratungsleistungen.

Hotline:

+41 26 684 38 58, Di und Do, vormittags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Kontaktformulare:



Fachleute und Experten in den Bereichen energetische Sanierung und energetischer Umbau kümmern sich um Sie mit einer relevanten, neutralen und unparteilichen Beratung.

Kontaktieren Sie einfach das KGS, zögern Sie nicht mehr länger!

Informationen: Blaise Clerc, Direktor des KGS, Handy: +41 79 636 50 00



STIFTUNG
St. Wolfgang

DONNERSTAG, 26. 10. 2023

13.30–17.00 UHR

SPORTHALLE GWATT, SCHMITTEN



DER PFLEGEHEIME
DEUTSCHFREIBURG

millifeulles.ch

Jodtabletten – Keine Direktverteilung mehr in der Gemeinde



Die Geschäftsstelle für Jodtabletten Schweiz wird in den nächsten Tagen über die wegfallende Direktverteilung der Jodtabletten in unserer Gemeinde informieren.

Für Fragen wird vom 2. Oktober bis 2. Dezember 2023 eine Telefon-Hotline (0848 44 22 00) eingerichtet.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.jodtabletten.ch.

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle 10 Jahre direkt an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Die Gemeinden um das ehemalige Kernkraftwerk Mühleberg fallen 2023 aus diesem Verteilgebiet. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

- Verteilgebiet bisher
- Verteilgebiet ab 2023
- Aktive Kernkraftwerke
- Kernkraftwerk Mühleberg (im Rückbau)



Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können in Kleinmengen (bis zu 10 Packungen) einfach in einer Apotheke oder Drogerie zurückgegeben werden. Betriebe und öffentliche Einrichtungen mit Beständen über 10 Packungen werden separat über die Möglichkeiten zur Rückgabe alter Jodtabletten informiert.

WEIHNACHTSAUSSTELLUNG KUNST & HANDWERK

BAZ GUGLERA

GUGLERA 1, 1735 GIFFERS

27.11 – 01.12.2023

MO-FR: 14-17

- ZÖPFLI FLECHTEN
- CRÊPES UND GETRÄNKE

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH



Belegung Notaufnahme HFR

Wichtige Mitteilung des HFR betreffend Belegung der Notaufnahme:

Ab dem 1. Mai 2023 ist die **Permanence des HFR Tafers von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet**. An Wochenenden ist sie geschlossen.

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tafers Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/17.00 Sam-Son → Geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Permanence Mon-Fre → 9.00/18.30 Sam-Son → Geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz Permanence Erwachsene Mon-Fre → 08.00/17.00 Sam-Son → Geschlossen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des HFR:

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/notaufnahme>

WICHTIGE KONTAKTE BEI GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN

LEBENSBEDROHLICHER NOTFALL?

Begeben Sie sich nicht selbst in die Notaufnahme.
RUFEN SIE DEN NOTRUF 144 AN.



Lebensbedrohlicher Notfall	Notruf 144, Notaufnahme HFR Freiburg – Kantonsspital	026 306 30 00	
	Notruf 144, Notaufnahme HIB, Payerne	026 662 80 11	



Nicht lebensbedrohlicher Notfall	Hausarzt		
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst des Kantons Freiburg	0800 170 171	
	Permanence HFR Meyriez-Murten	026 306 71 10	
	Permanence HFR Riaz	026 306 40 20	
	Permanence HFR Tafers	026 306 60 00	
	Permanence Estavayer-le-Lac	026 664 71 11	
	Medizinische Permanence Freiburg	026 321 11 44	
	Permanence Moudon	026 662 83 80	
Medhome	026 670 07 00		



Pädiatrischer Notfall (Kinder)	Kinderarzt		
	Kidshotline Telemedizin-Sprechstunde (CHF 2.99/Min. max. CHF 29.90 pro Anruf)	0900 268 001	
	Kindernotfall HFR Freiburg – Kantonsspital		
	Kindernotfall HIB, Payerne	026 662 80 11	

Notaufnahmen und Permanences:
Auslastung in Echtzeit und aktuelle Öffnungszeiten



Geburtshilflicher Notfall	Gynäkologe		
	Gynäkologie HFR	026 306 29 00	
	Gynäkologie HIB, Payerne	026 662 80 11	



Psychiatrischer Notfall	Psychiatrischer Bereitschaftsdienst	026 308 08 08	
--------------------------------	-------------------------------------	---------------	--



Zahnmedizinischer Notfall	Zahnmedizinischer Bereitschaftsdienst	0848 14 14 14	
----------------------------------	---------------------------------------	---------------	--



Medikamente	Öffentliche Apotheken		
	Notfallapotheke	026 304 21 40	

Tag Tag / Nacht

Eppis ùs alte Zytte

Text: Anton Muggli – Fotos: Gilbert Bielmann

Strassenbau St. Ursen - Rechthalten – Brünisried



Strassenverlauf vor 1904 (Dufourkarte 1860)

In den Freiburger Nachrichten vom 22.11.1904 und 01.12.1904 wurden verschiedene Ansichten zur neuen Strassenführung beschrieben. Hier die diesbezüglichen Texte:

Zum Strassenbau von Rechthalten

Die Arbeiten an unserer Strasse schreiten rüstig vorwärts. Schon ist dieselbe bis St. Ursen fahrbar. In letzter Zeit haben die Sträflinge die neue Hütte in Rechthalten bezogen. Dem Vernehmen nach wird man nächstens in der Wolfeich mit der Arbeit beginnen. Möchten daher die hohen Behörden die Pläne nochmals einer gründlichen Prüfung unterziehen, ob die Strasse durchs Ober-, Mittel- oder Unterdorf zu führen sei. Im Interesse des allgemeinen Verkehrs wäre zu wünschen, dass letzterer Plan berücksichtigt würde. Man will ja die Strasse nach dem Ausbau dem Staate übergeben. Letzterer Plan wäre auch vorzuziehen, weil eine grössere Steigung wegfällt und dieselbe kürzer würde. Vom Dorf bis ins sogen. Galternbächli, ja bereits bis nach Brünisried, würde sie in gerader Linie auslaufen, was weniger Arbeit und somit viel weniger Kosten verursachen würde. Schon in den 70er Jahren wurde dieser Plan von der hohen Baudirektion vorgezogen. Zudem ist es auch nicht ausgeschlossen, dass an der neuen Strasse Neubauten erstellt werden, wie dieses in Alterswyl und anderswo geschieht; da hätte man wieder einen Vorteil. Bekanntlich ist im Unterdorf mehr Wasser vorhanden, als dies im Oberdorf der Fall ist. Dies kann man gerade jetzt besonders gut beobachten, denn schon seit längerer Zeit herrscht hier empfindlicher Wassermangel. Wohl plant man schon seit vielen

Jahren, das übrige Wasser der Schürmatt und Ramsera ins Dorf zu leiten, aber bis dahin ist's beim leeren Wunsche geblieben. Da wäre das System Lovens zu empfehlen, wie ich in der Liberté vom 16. dieses gelesen habe.

„Einer im Namen vieler, aber i wot doch de nüt g'seit ha.“ (Autor dieses Artikels unbekannt)



Die Hauptstrasse durch das Dorf ca. 1915

Ein paar Tage später erfolgte ein weiterer Text in den Freiburger Nachrichten vom 01.12.1904 in gleicher Angelegenheit.

Rechthalten, (Korr.)

Die Nummer 137 der „Freiburger Nachrichten“ bringt über den Strassenbau von Rechthalten einige Sätze, die nicht ganz richtig klingen; wenigstens mir passen sie nicht in die richtige „Tonart“. Der Einsender meint, die hohe Behörde solle nochmals die Pläne einer gründlichen Prüfung unterziehen, ob die Strasse durchs Ober-, Mittel- oder Unterdorf zu führen sei. Ferner wünscht der Einsender, dass die neue Strasse durchs Unterdorf direkt nach dem Galternbächli auslaufe. Alles ganz recht und hübsch. Man möge aber folgendes recht beherzigen: Ich glaube nicht, dass die Baubehörde sich unterziehen wird, "solala" Pläne aufzunehmen, um dann dieselben auf beliebigen Wunsch hin wieder abzuändern. Das hiesse das alte Lied wieder von vorne anfangen. Jeder vernünftig Denkende wird zugeben müssen, dass die Strasse mitten durchs Dorf gebaut und nicht „verlocht“ werde, dies im Interesse der ganzen Ortschaft. Das untere Projekt erfordert schon laut Kostenvoranschlag eine Mehrausgabe von 10'000 Franken – Wenn's tuet? Mit Benützung der jetzigen alten Strecke, vom Dorf nach dem Galternbach, wird der Bau mathematisch richtig durchgedacht und ausgeführt, bedeutend billiger zu stehen kommen, als der Einsender behauptet. Die alte Strecke muss sowieso bleiben und erhalten werden. Zu alledem glaube ich nicht, dass unsere baulustigen Leute im Moose drunten neue

Häuser erstellen würden; allenfalls etwa „Heuschürli und Turbehüttli“. Der gescheiterte Plan von den 70er Jahren hatte die Strecke von Frohmatt-Röschiwyl -Boden-Rechthalten-Unterdorf-Brünisried vorgesehen und nicht St. Ursen-Rechthalten usw.. Wir arme Dörfler! Sollen wir uns ferner noch von rechts nach links „schieben“ sehen? Das glaubt der „Gugger“!



1900 waren mehr Velos als Autos unterwegs (wüfla.ch)

Und die Wasserfrage? Wird da gesagt, das Unterdorf habe mehr Wasser als das Oberdorf. Ja aber im Moosbächli. Gerade die letzten Tage hat's sich gezeigt. Da mussten unsere guten „Schlörggler“ mit dem Vieh ins Oberdorf zur Tränke. Die Brunnen hatten also zuerst im Unterdorf Generalpause. „Alles will Weile haben“. Wir kriegen bald Wasser zur Genüge, sogar Hydranten, elektrisches Licht, die neue Strasse, die Kirche wird vergrössert, mein Geldbeutel wird voller und dann – mein Herzchen, was willst du noch mehr! (Autor dieses Artikels unbekannt)

Die Vorarbeiten für den Strassen-Neubau

Die Verkehrslage der drei Gemeinden St. Ursen Rechthalten und Brünisried war äusserst ungünstig. Untereinander, wie auch zu den grossen Strassenachsen waren sie nämlich nur mit einem Weg verbunden, der gerade in der Kategorie über dem von Eseln und Maultieren begangenen Saumpfad rangierte. So taten sich die Gemeinden unter ihren Ammännern Peter Stritt (St. Ursen) Julius Tinguely (Rechthalten) und Jakob Zbinden (Brünisried) zusammen und richteten am 27. April 1898 eine Petition an den Grossen Rat mit der Bitte, ihre Lage zu verbessern. Am 3. Mai nahm der Rat diese Bittschrift an und leitete sie zur Behandlung an die Petitionskommission weiter.

Schon am 15. November des gleichen Jahres rapportierte die Kommission zu Gunsten einer 2500

Kopf zählenden Bevölkerung. Dabei wurden die wirtschaftlichen Vorteile, die eine neue Strasse brächte, nicht ausser Acht gelassen: Erleichterung der Transporte von Vieh, Getreide, Holz und Turben, Steigerung der Liegenschaftswerte, eine neue Verbindung mit Bern über Guggisberg. Die Direktion der öffentlichen Bauten unter Staatsrat Louis Cardinaux und der Kantonsingenieur Amédé Gremaud bekümmerten sich um die Ausfertigung der Pläne.

Der Bau

Mit dem Erlass vom 20. März 1903 erlaubte der Staatsrat die Ausführung des Projektes. Nach dem Kostenvoranschlag sollte die Strasse Fr. 254'000.- kosten. Für die Teilstrecke St. Ursen – Rechthalten war im Einverständnis mit dem Polizeidepartement der Einsatz der Sträflinge vom Lager Benewyl vorgesehen. Nach dem Baubeginn 1903 war 1904 der Abschnitt Römerswil - St. Ursen beendet. 1905 und 1906 wurde die Strecke bis nach Rechthalten weitergeführt. 1910 war die ganze Strasse von Römerswil bis Brünisried beendet. Als Zusatz erstand 1912 der Anschluss dieser Gemeindestrasse an die Kantonsstrasse Tafers – Plaffeien gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 8. Mai 1912.



An der Hauptstrasse, das Haus der Fam. Mülhauser

Zusatzbemerkungen

Mein Grossvater Karl Eugen Balthasar Muggli (Sohn des Dr. med. Josef Balthasar Muggli), wohnte bereits bei der Kapelle und war damals als Schallen-Wärter angestellt. Das Gefangenlager befand sich neben der Schmiede im Oberdorf. Auch Tante Sophie Guerig-Muggli welche bei uns bei der Kapelle wohnte, erzählte uns, dass sie damals ihrem Vater Karl das Znüni und Zvieri ins Dorf bringen musste.

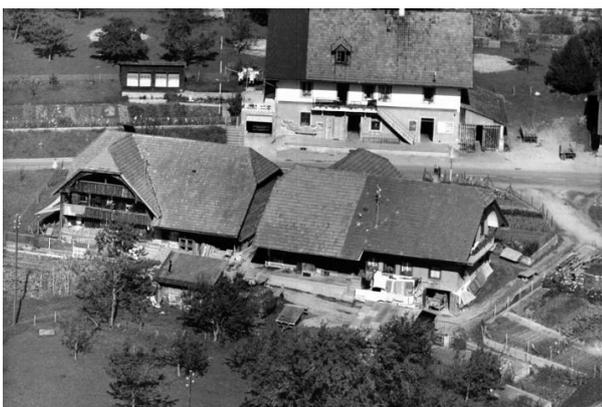
Ebenfalls berichtete unser Vater Ludwig Muggli über verschiedene Vorkommnisse aus der

damaligen Zeit unseres Grossvaters Karl Schallenwärer. Beim Bau der Giffersstrasse Sektor Eichholz habe einmal ein Sträfling das Weite gesucht Richtung Aergera trotz Fussfesseln. Als Wärter war er damals mit dem Vetterli-Gewehr ausgerüstet. Geschossdurchmesser 10.4 mm. Es sei ihm nichts anderes übriggeblieben als die Waffe einzusetzen, mit Erfolg, ohne Verletzung oder Tötung des Flüchtenden. Dieser sei sofort freiwillig wieder zu seinen Mitgefangenen zurückgekehrt. Vermutlich war ihm das grosse Bleigeschoss ganz nahe um die Ohren gepfiffen.



Vetterligewehr 1880 mit Patronen (wikipedia)

Die Burg



Die Burg vor dem Abriss 1970 (Foto Beat Zbinden)

Im Pfarrblatt von Rechthalten in der Septemberausgabe 1947 ist folgender Brief vermutlich zwischen zwei Mitgliedern des Geschichtsforschenden Vereins erschienen mit wichtigen Hinweisen aus früheren Zeiten. Der Schreibende, Dr. Ferdinand Rüegg-Muggly, der Briefempfänger ist unbekannt.

Liebwerter Freund!

Du hattest nicht zu jener Versammlung des Geschichtsforschenden Vereins im Hotel „Sternen“ kommen können; nun schreibst Du mir allerlei Fragen, von denen Du glaubst, dass deren Beantwortung auch andere interessiere. Das ist ganz lobenswert und bestärkt das Vorhaben, noch weiter nachzuforschen. Man darf nämlich nie glauben, man sei mit einer solchen geschichtlichen Arbeit „fertig“; es gibt immer wieder zu vervollständigen und bisweilen bringt ein glücklicher Zufall neues Material aus alten Winkeln hervor. Das kann auch in Rechthalten der Fall sein, wenn man solches achtet. Im Grossen und Ganzen sind freilich solche Zufälligkeiten selten; in der Regel ist es ein mühsames Nachgraben und Grübeln über alten Pergamenten und vergilbten Papieren, und ein Abtasten baulicher, volkskundlicher und sprachlicher Denkmäler und Überreste, das helfen muss, schließlich sich ein Bild von früheren Zuständen machen zu können. Genauso verhält es sich mit dem alten Rechthalten. Auch da ist aber sicher noch nicht alles ans Tageslicht gebracht.



Beim Abbruch 1970 des westlichen Wohnhauses kamen Mauern zum Vorschein. Auf dem Foto Manfred Zbinden, Markus, Adolf, Norbert Bächler (Foto Poschthans)

Wie Du selber mir sagtest, ist es Dir schon aufgefallen, dass man dem westlichen Teil des Dorfes „auf der Burg“ sagt und vom „Burggässli“ auch heute noch spricht.

Nun, das allein ist schon ein deutlicher Hinweis darauf, dass in früheren Zeiten hier ein besonderer Bau gestanden habe.

Glücklicherweise wird diese im Volke ortlebende Erinnerung vollauf bestätigt durch das Mauerwerk, das dort im Boden noch vorhanden ist. Denn als die neue Strasse 1892/1893 gebaut wurde und den Eingang dort ins Dorf nahm, wo heute die Käserei steht, da stiess man auf alte, feste Mauern und starke Gewölbe. Alles wurde ausgeebnet, anschliessend leider ohne, dass man Masse nahm oder Zeichnungen machte. Die Tatsache der Mauerfunde wurde seinerzeit bezeugt von H. Jos. Balth. Rigolet vom Chäppeli und H. Piller „Sagechristel“, welcher letzterer an der Strasse auch arbeitete und die Sachen selber gesehen hat. Sogar menschliche

Gebeine wurden gefunden. Ob diese auch zur ehemaligen Burg gehörten, lässt sich natürlich nicht feststellen; man glaubte damals, es könne sich um Franzosen aus der grossen Revolution von 1798 gehandelt haben, die ja auch nach Rechthalten kamen. Von ein paar Einheimischen, die von Franzosen umgebracht wurden, hat man Kenntnis; diese wurden aber doch wohl auf dem kirchlichen Friedhofe begraben. Ob Franzosen ein gleiches Schicksal hier erlitten, ist noch nicht erwiesen. Die Gebeine könnten auch von Pestzeiten herkommen, von denen Rechthalten seit 1356 und später wiederholt heimgesucht wurde.



Das östliche Wohnhaus wurde 1970 renoviert und der Landwirtschaftsbetrieb vergrössert

Bei jenem Strassenbau nun wurden sicher nicht alle Burgmauern beseitigt. Die alte Burg dehnte sich noch weiter südwärts aus, wo seinerzeit vier Häuser auf ihrem Platze standen und heute noch drei Gebäulichkeiten vorhanden sind, samt der wieder ausgegrabenen ursprünglichen Zisterne.

Du möchtest gerne diese alte Burg sehen!

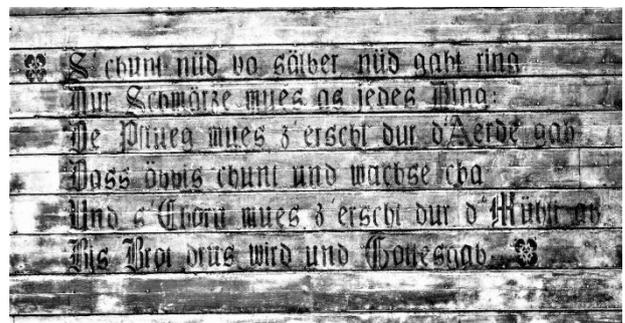
Das ist etwas viel auf einmal verlangt! Aber siehe, wenn nun bei den Grabungen für den Bau der neuen Wasserversorgung, die wahrscheinlich wie der Strassenbau anno dazumal nun auch wieder an altes Mauerwerk stossen werden, sorgfältig auf dieses geachtet und den Herren Lehrern gemeldet wird, dann kann das Aufgefundene genau gemessen, gezeichnet, fotografiert, können je nach der Wichtigkeit auch Fachleute herbeigezogen werden. Zu guter letzt hat man ein Stück zum Grundriss hier und dort eine Ecke oder eine Strecke alten Mauerwerkes, dass man dann unschwer eine Rekonstruktion des Ganzen machen kann. Die römischen und die mittelalterlichen Mauerwerke besitzen in der Regel eine beträchtliche Stärke, so dass sie wenigstens in den Fundamenten weiterbestehen, auch wenn der Oberbau schon längst zerfallen und hier wie in Pont-en-Ogoz, wo jetzt ausgegraben wird als Steinbruch für spätere Bauten ausgebeutet wurde. In Pont-en-Ogoz kam eine mächtige Burganlage mit eigentlicher Vorburg zum Vorschein, die dann der neue Stausee bis auf einen kleinen Rest völlig verschlingen wird. Was man aber in Rechthalten findet, das bleibt glücklicherweise nicht bloss in Plänen und Zeichnungen erhalten.

Du meinst, das Graben nach altem Mauerwerk sei wahrlich keine schwierige Aufgabe.

Das allein sicher nicht, solange es sich nicht um aufeinander gestelltes Mauerwerk verschiedener Zeiten handelt. Aber man schöpft dabei gar Allerlei aus der Tiefe: Scherben aus früheren Jahrhunderten, Gebrauchsgegenstände, Werkzeuge, vom Rost zerfressene Pfeilspitzen, Messer, Nägel, Ofenkacheln, Ziegel und vieles mehr; kleine, unter der jahrhundertealten Kruste unscheinbare Stücklein, die erst nach dem Reinigen zeigen, dass sie bisweilen Verzierungen aufweisen oder einer Technik entstammen, die vielleicht Jahrtausende alt ist, wie bei den Feuersteinwerkzeugen. All dies dient dazu, uns einigermassen das einstige Schalten und Walten auf diesem Fleck Erde vorstellen zu können. Ein jeder, der solche oder sonstwie ungewohnte Gegenstände oder Teile von solchen beim Herausschaufeln, beim Ackern und Umgraben findet und sie an besagte Stelle abgibt, der leistet einen Beitrag zur Geschichte Rechthalten. Schule oder Amtshaus sind beste Sammelstelle, wo die Gegenstände dann von Fachleuten überprüft werden können.



2012 wurde das ganze Burggebäude abgerissen. Auf der Holzfassade wurde folgende Inschrift gefunden.



S'chunt nüd vo sälber, nüd gaht ring
 Nur Schmärze mues a jedes Ding
 De Pflueg mues z'erst dur Ärdē gah
 Dass öppis chunt und wachse cha
 Und s'Chorn mues z'erschd dur d'Mühlē ab
 Bis Brot drus wird und Gottesgab

Du möchtest wissen, ob man hinterher mit der Sammlung solchen Materials dann ein Geschäft mache?

Mein Lieber, es handelt sich in erster Linie um Gegenstände rein geschichtlichen Wertes, den man eigentlich gar nicht mit Geld messen kann.



Die letzten Mauern des östlichen Wohnhauses

Käme aber ein Gegenstand zum Vorschein, der wie z.B. eine Münze – je nach dem Grad ihrer Seltenheit und ihres Zustandes auch Geldwert haben könnte, dann darf man nicht vergessen, dass der eigene Kanton von Gesetzeswegen der Eigentümer aller derartigen Bodenfunde ist und den Finder mit einer Anerkennung und Löhnung entschädigt, so dass er schlechter wegkommt, wenn er den Gegenstand einem Altertumskrämer verkauft und damit zugleich aber auch die Ortsgeschichte schädigt. Also nicht bloss der Gräbler in alten Urkunden, sondern auch der Grubenarbeiter und Ackermanns kann zu Ehre und Ansehen der eigenen Heimat beitragen, wie eine jeder Sand- und Kiesschaufler, der beim Auffinden eines Grabes dies sofort an gen. Stelle, oder dem Ammann oder dem nächsten Polizeiposten meldet und unterdessen bis zur weiteren Untersuchung die Fundstelle intakt belässt.

Alles aber, was auf diese Weise gesammelt wird, soll dem Volke erhalten bleiben, statt verkräمرت werden.



Ein Haufen Kies vom geschredderten Mauerwerk der Burg im Jahre 2013 ist übriggeblieben



2016 wird die Überbauung Burg an die Hand genommen



Die neue Burg mit dem Burgladen und der Filiale der Raiffeisenbank



Die Überbauung Burg mit Geschäft und Wohnungen

Quellen:

- Teilweise unter den Bildern erwähnt
- Freiburger Nachrichten
- Pfarrblatt Rechthalten 1947
- Pers. Unterlagen Anton Muggli
- Postkarten und pers. Fotos Gilbert Biemann

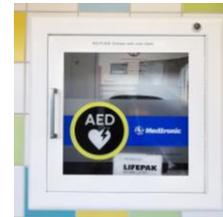
Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	026 418 35 35
Dienstapotheke	026 304 21 40
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

Bei Notfällen steht in der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betriebsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Finanzdienst Freiburg	026 300 70 71
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aegera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17